

<h1 style="margin: 0;">Vorlage</h1> <p>Der Bürgermeister Fachbereich: 4</p> <p>Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege</p> <p>Datum: 13.01.09</p>	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div> <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich </div> <div> Vorlage-Nr.: 40/09 </div> </div> <hr/> <div style="display: flex;"> <div style="width: 30%;">zur Vorberatung an:</div> <div> <input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat: </div> </div> <hr/> <div style="display: flex;"> <div style="width: 30%;">zur Unterrichtung an:</div> <div> <input type="checkbox"/> Personalrat </div> </div> <hr/> <div style="display: flex;"> <div style="width: 30%;">zum Beschluss an:</div> <div> <input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung </div> </div>
--	--

Betreff: Vorrats- Baubeschluss: Stadtpark 4. BA in Schwedt/Oder

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Baumaßnahme.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme und der Folgekosten einzuleiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme realisieren zu lassen, wenn die Fördermittel per Zuwendungsbescheid bewilligt worden sind.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.	
Einzahlungen:	Auszahlungen:	Produktkonto:	Investitions-Nr. Haushaltsjahr:
0,0 T€	8,5 T€	11108 7853000	11108006 2009 (Plg.)
108,8 T€		54101 6811001	54101018 2012
<u>108,8 T€</u>	<u>136,5 T€</u>	54101 7853004	54101018 2012 bauf.Prfg./Real.
108,8 T€	145,0 T€		
<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung.			
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung:			
<input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam:			
Deckungsvorschlag:			
Datum/Unterschrift Kämmerin			

Bürgermeister/in	Beigeordnete/r	Fachbereichsleiter/in
------------------	----------------	-----------------------

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
 Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Auf der 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Januar 2007 wurde der Baubeschluss (Beschluss-Nr. 415/21/07) Stadtpark 1. BA bis 3. BA in Schwedt/Oder gefasst. Die einzelnen Bauabschnitte wurden bis auf den 3. BA bereits realisiert oder sind in der Realisierung. Die vorliegende Planung beinhaltet den letzten Abschnitt zwischen den bereits umgesetzten Bauvorhaben „Bahnhofstraße“, „Lindenallee 7. BA“, den Flächen um die Wohnhäuser Stadtpark 5 und 6 der WOBAG und dem geplanten Bauabschnitt 3, der 2010/2011 ausgeführt werden soll.

Die Wege im hier beschriebenen Bauabschnitt sind im verschlissenen und abgenutzten Zustand. In Teilbereichen gibt es auf Grund von Tiefenlagen Vernässungen. Diese Missstände sollen mit der Umgestaltung beseitigt und als Bauabschnitt 4 des Stadtparks realisiert werden.

2. Gesetzliche Grundlagen

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (GemHVO Bbg), (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung- KomHKV) veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 3/2008 vom 14.02.2008
- Verwaltungsvorschrift zur GemHVO Bbg., veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 37/2002.
- Brandenburgische Bauordnung i. d. F. der Bek. vom 16.7.2003 (GVBl. Bbg I S. 210), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juli 2008.
- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt 1998 S. 137
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder

3. Allgemeine Angaben

Kreis: Landkreis Uckermark
Ort: Schwedt/Oder
Straße: lt. Baubeschluss
Eigentümer: Stadt Schwedt/Oder

4. Erläuterungsbericht

4.1 Allgemeines

Die Planungsfläche liegt im Stadtzentrum von Schwedt/Oder und wird dreiseitig von den bereits realisierten Baumaßnahmen „Bahnhofstraße“, „Lindenallee 7. BA“ und der Freiflächengestaltung um die Wohnhäuser Stadtpark 5 und 6 begrenzt. Zur süd-westlichen Seite schließt sich das Planungsgebiet des Stadtparks 3. BA an, welches 2010/11 realisiert werden soll.

4.2 Baubeschreibung

Ziel der Neugestaltung ist es, die vorhandenen Wege in ihren bisherigen Trassen zu erneuern. Sie werden in 2,50 m bzw. 2,00 m Breite mit einer wassergebundenen Wegedecke hergestellt. Dabei wird nach Abschälen der obersten Deckschicht die 25 cm starke Tragschicht auf vorhandene Tragschichten aufgebracht. In stärker abgesenkten Bereichen erfolgt zusätzlich Füllbodeneinbau. Die Einfassung der Wege erfolgt bis auf den 2,00 m breiten Mittelweg mit Stahlband. Die Deckschicht ist sandfarben.

Die Wege erhalten ein seitliches Gefälle, so dass das Regenwasser in den seitlichen Rasenflächen versickern kann.

Für die Aufstellung von Bänken inkl. Papierkörbe werden Platznischen hergestellt. Sie werden mit Betonplattenbelag 40/40 belegt und werden von Betonkantenstein eingefasst.

Im Bereich des Spielplatzes zwischen den Wegen wird die vorhandene Bepflanzung durch neue Pflanzen ergänzt und somit aufgewertet. An den Seitenbereichen der Wege wird ein 2,00 m breiter Bankettstreifen mit Rasen angesät.

In Abstimmung mit dem Fachbereich 7 und dem Künstlerehepaar Schulz wird am Wegerondell ein Kunstobjekt aus dem städtischen Fundus aufgestellt (Mongolische Großmutter mit Kindern).

5. Kostenzusammenstellung in EURO

5.1 Planung

Planung	8.500,--	8.500,--
---------	----------	-----------------

5.2 Bauteil

Wegebau	58.000,--	
Ausstattung	26.000,--	
Begrünung	47.000,--	
Kunst	<u>2.000,--</u>	
	133.000,--	133.000,--

5.3 Baufachliche Prüfung

förderfähige Kosten 141.500,--

1,8 % der förderfähigen Kosten	2.500,--	
0,7 % Prüfung der Schlussrechnung	<u>1.000,--</u>	
	3.500,--	<u>3.500,--</u>

Gesamtkosten

145.000,--

6. Finanzierungsnachweis

Haushaltsstellen:	02.8800.9500 (alt) – Planung –	neu :	11108 7853000
	02.6157.9604 (alt) - bauf. Prfg. / Real. –	neu :	54101 7853004
	02.6157.3610 (alt) - Einnahmen Fördermittel	neu :	54101 6811001

Jahr/Teilleistung	Kosten der Teilleistung in TEUR	Fördermittel in TEUR	Komm. Anteil in TEUR
-------------------	------------------------------------	-------------------------	-------------------------

2009

Planung	8,5		8,5
---------	-----	--	-----

2012

Baufachliche Prüfung	2,5	1,9	0,6
Bauausführung	133,0	106,1	26,9
Prüfung der Schlussrechnung	<u>1,0</u>	<u>0,8</u>	<u>0,2</u>
	136,5	108,8	27,7

Gesamt

145,0

108,8

36,2

Für den Fall einer vorzeitigeren Ausreichung der Zuwendungen vor dem Jahr 2012, wird die Baumaßnahme früher realisiert.

7. Folgekosten

Vorbemerkung:

Es werden nur die Mehrkosten der Folgekosten aufgeführt, die sich durch die Umgestaltung ergeben.

Objekt	Leistungsart	Anzahl	Einheit	Kosten/ Jahr (€)	Folgekosten (€)
Papierkörbe	entleeren Ersatzbeschaffung	8	Stück Psch.	1,5 *52 500,00	624,00 500,00
Gesamt					1.124,00

8. Bauzeitenplan

Maßnahme bzw. Teilleistung	Gesamt Kosten TEUR	Ablauf nach Jahren					Bauanteil in TEUR	
		2008	2009	2010	2011	2012		
Planung	8,5	-	8,5	-	-	-		
Bauausführung	133,0	-	-	-	-	133,0		
Baufachliche Prüfung	3,5	-	-	-	-	3,5		
Summe	145,0	-	8,5	-	-	136,5		

(Anmerkung: Der Plan liegt digital nicht vor.)